



**Gemeinde Lochau**  
Sekretariat

004-2/hu  
Hutter Aurelia  
Landstraße 22  
A-6911 Lochau  
Tel. 05574/42168-10  
Fax 05574/42168-20  
aurelia.hutter@lochau.at

Lochau, am 08.07.2015

## **NIEDERSCHRIFT**

über die am Dienstag, dem 07. Juli 2015, um 20.00 Uhr im großen Sitzungszimmer der Gemeinde Lochau stattgefundene

### **3. SITZUNG DER GEMEINDEVERTRETUNG**

- Vorsitzender: Bürgermeister Dr. Simma Michael
- Anwesend: Vizebürgermeister Schmid Christophorus, Gemeinderat Faisst Richard, Gemeinderätin Mag. Kramer Andrea, die Gemeindevertreter Mag. (FH) Fechtig Vera, Mag. Rabanser Markus, Ing. Graß Elmar, Rührnschopf Petra, Rist Roman, Ing. Sandrisser Wolfgang, Ill Sabine, Mag. Mader Michael sowie die Ersatzmitglieder DI Münst Christoph, Schwaninger Monika und Gerhalter Christl
- Gemeinderäte Dr. Matt Frank und Mag. Mack Georg (bis 22.30 Uhr nach TOP 1) sowie die Gemeindevertreter DI Wellmann Judith, Palkovic Mirko; Hammouda Carmen und Ersatzmitglieder Ing. Wendl Wolfgang, Mag. Guschl Thomas, DI Scheil Steffi;
- Gemeindevertreter Lau Karl-Heinz und Ersatzmitglied Von Grone Jürgen Thedel
- Gemeindevertreter Greiter Jeannette und Ersatzmitglied Grubbauer Adolf
- Entschuldigt: Mag. Eberle Marie Rose, Böck Petra, Dr. Diem Edwin, Büchel Erich, Mag. Le Ricque Gertrud, Ing. Sohm Melitta, Fürpaß Walter und MBA Radauer Thomas
- Schriftführerin: Hutter Aurelia

## **Verlauf:**

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, insbesondere auch Herrn Leitinger Daniel, die Zuhörer und Berichterstatter Schallert Manfred, und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung fest.

In weiterer Folge legt der Gemeindevertreter Grubbauer Adolf das Gelöbnis gemäß § 37 GG mit den Worten „Ich gelobe“ in die Hand des Bürgermeisters ab.

Zu allen Tagesordnungspunkten wurden die zur Behandlung stehenden Akten/Aktenteile, die für die Entscheidungsfindung maßgeblich sind, sowie die in der gegenständlichen Verhandlungsschrift angeführten Anlagen den anwesenden Mitgliedern/Ersatzmitgliedern der Gemeindevertretung durch die Möglichkeit der Einsichtnahme zur Verfügung gestellt.

## **Tagesordnung:**

1. Umwidmungen
  - a) Ansuchen der Rhomberg HGG Liegenschaftsverwertungs GmbH & Co KG, auf Umwidmung von Teilflächen der Gst. Nr. 122/1; 122/2; 122/3; 122/4; 122/5 und .576, KG Lochau, im Ausmaß von insgesamt ca. 12.840 m<sup>2</sup> von derzeit Baufläche-Betriebsgebiet - BB II in Baufläche-Mischgebiet – BM
  - b) Ansuchen von Hotz Susanne, Umwidmung der Gst. Nr. 122/1, im Ausmaß von ca. 1.200 m<sup>2</sup> von derzeit Baufläche - Betriebsgebiet - BB II in Baufläche -Mischgebiet - BM
  - c) Ansuchen der Seedomizil in Lochau Projekt GmbH, Antrag auf Löschung der Vorbehaltsfläche BE (Bildungseinrichtung) auf den Gst. Nr. 749/2 und 750/3, KG Lochau
  - d) Ansuchen von Holdermann Rene, Wieden 52, 6850 Dornbirn, auf Umwidmung bzw. Flächentausch und Flächenverschiebung der Gst. Nr. 1171/1, 1171/8, KG Lochau
  - e) Ansuchen von Van Daele-Schörpf Uta, Zimmermann Elisabeth, Kern Barbara und Schörpf Markus – Umwidmung von Teilflächen der Gst. Nrn. 433/2 und 430/1 von Freifläche-Freihaltegebiet (FF) in Bauerwartungsfläche-Wohngebiet ((BW))
  - f) Ansuchen von Stadler Hubert sowie von RA Mandl GmbH i.V. der CA-BV, Stadler Christine und Stadler Hubert auf Umwidmung einer Teilfläche der Gst. Nr. 764/1 von Freifläche-Freihaltegebiet – FF in Baufläche-Mischgebiet – BM im Bereich Stadlerdreieck
  - g) Ansuchen von Eberle Dietmar, Bregenzer Straße 73, 6911 Lochau, auf Umwidmung von Teilflächen der Gst. Nr. 817/3 und 817/1 im Ausmaß von insgesamt 999,36 m<sup>2</sup> im Bereich Bregenzer Straße/Klausberg - Verschiebung des roten Punktes.
2. Rechnungsabschluss 2014
3. Nachbesetzung
4. Delegierungen
5. Verordnungen
6. Gemeindeamt Neu
7. Genehmigung der letzten Niederschrift vom 05.05.2015
8. Mitteilungen
9. Allfälliges

## 1. Umwidmungen:

- a) Ansuchen der Rhomberg HGG LiegenschaftsverwertungsGmbH & Co KG, auf Umwidmung von Teilflächen der Gst. Nr. 122/1; 122/2; 122/3; 122/4; 122/5 und .576, KG Lochau, im Ausmaß von insgesamt ca. 12.840 m<sup>2</sup> von derzeit Baufläche-Betriebsgebiet - BB II in Baufläche-Mischgebiet – BM
- b) Ansuchen von Hotz Susanne, Umwidmung der Gst. Nr. 122/1, im Ausmaß von ca. 1.200 m<sup>2</sup> von derzeit Baufläche - Betriebsgebiet - BB II in Baufläche -Mischgebiet - BM
- c) Ansuchen der Seedomizil in Lochau Projekt GmbH, Antrag auf Löschung der Vorbehaltsfläche BE (Bildungseinrichtung) auf den Gst. Nr. 749/2 und 750/3, KG Lochau
- d) Ansuchen von Holdermann Rene, Wieden 52, 6850 Dornbirn, auf Umwidmung bzw. Flächentausch und Flächenverschiebung der Gst. Nr. 1171/1, 1171/8, KG Lochau
- e) Ansuchen von Van Daele-Schörpf Uta, Zimmermann Elisabeth, Kern Barbara und Schörpf Markus – Umwidmung von Teilflächen der Gst. Nrn. 433/2 und 430/1 von Freifläche-Freihaltegebiet (FF) in Bauerwartungsfläche-Wohngebiet ((BW))
- f) Ansuchen von Stadler Hubert sowie von RA Mandl GmbH i.V. der CA-BV, Stadler Christine und Stadler Hubert auf Umwidmung einer Teilfläche der Gst. Nr. 764/1 von Freifläche-Freihaltegebiet – FF in Baufläche-Mischgebiet – BM im Bereich Stadlerdreieck
- g) Ansuchen von Eberle Dietmar, Bregenzer Straße 73, 6911 Lochau, auf Umwidmung von Teilflächen der Gst. Nr. 817/3 und 817/1 im Ausmaß von insgesamt 999,36 m<sup>2</sup> im Bereich Bregenzer Straße/Klausberg - Verschiebung des roten Punktes

a) Ansuchen der Rhomberg HGG LiegenschaftsverwertungsGmbH & Co KG, auf Umwidmung von Teilflächen der Gst. Nr. 122/1; 122/2; 122/3; 122/4; 122/5 und .576, KG Lochau, im Ausmaß von insgesamt ca. 12.840 m<sup>2</sup> von derzeit Baufläche-Betriebsgebiet - BB II in Baufläche-Mischgebiet – BM:

---

BM Dr. Simma Michael erläutert anhand von Planunterlagen, die samt dem Aktenvermerk vom Bauamt vom 26.06.2015 einen integrierten Bestandteil dieser Niederschrift bilden, das Ansuchen der Rhomberg HGG.

Weiters führt er aus, dass der Planungsausschuss in seiner Sitzung vom 24.06.2015 die einstimmige Empfehlung an die Gemeindevertretung ausgesprochen hat, das Widmungsgesuch zu befürworten.

Der Antrag, Herrn Leitinger als Auskunftsperson zuzulassen, wurde einstimmig angenommen, woraufhin dieser das geplante Projekt erläutert.

GR Dr. Matt weist ausdrücklich darauf hin, dass dem Betreiber mitgeteilt werden soll, dass die Gewerbeflächen bestehen bleiben bzw. neue Gewerbeflächen entstehen *sollten* und das dieser Hinweis in die Niederschrift dieser Sitzung aufgenommen wird.

Die Gemeindevertretung fasst nach eingehender Diskussion **mehrheitlich** gegen eine Stimme der Fraktion „Grüne Leiblachtal Lochau“ den **Beschluss** (Abstimmungsverhältnis 26:1), den Entwurf der Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes gemäß dem Ansuchen bzw. der erwähnten beiliegenden Planunterlagen zu **genehmigen**.

Gemäß den Bestimmungen des Raumplanungsgesetzes ist dieser Entwurf der Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes zur allgemeinen Ansicht einen Monat lang aufzulegen.

b) Ansuchen von Hotz Susanne, Umwidmung der Gst. Nr. 122/1, im Ausmaß von ca. 1.200 m<sup>2</sup> von derzeit Baufläche - Betriebsgebiet - BB II in Baufläche -Mischgebiet – BM:

---

BM Dr. Simma Michael erläutert anhand von Planunterlagen, die samt dem Aktenvermerk vom Bauamt vom 26.06.2015 einen integrierten Bestandteil dieser Niederschrift bilden, das Ansuchen von Hotz Susanne.

Weiters führt er aus, dass der Planungsausschuss in seiner Sitzung vom 24.06.2015 die einstimmige Empfehlung an die Gemeindevertretung ausgesprochen hat, das Widmungsgesuch zu befürworten.

Die Gemeindevertretung fasst nach eingehender Diskussion **mehrheitlich** gegen 8 Stimmen der Fraktion „Grüne Leiblachtal Lochau“ und 1 Stimme der Fraktion „SPÖ Lochau und Parteifreie“ den **Beschluss** (Abstimmungsverhältnis 18:9), den Entwurf der Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes gemäß dem Ansuchen bzw. der erwähnten beiliegenden Planunterlagen zu **genehmigen**.

Gemäß den Bestimmungen des Raumplanungsgesetzes ist dieser Entwurf der Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes zur allgemeinen Ansicht einen Monat lang aufzulegen (Auflageverfahren).

c) Ansuchen der Seedomizil in Lochau Projekt GmbH, Antrag auf Löschung der Vorbehaltsfläche BE (Bildungseinrichtung) auf den Gst. Nr. 749/2 und 750/3, KG Lochau:

---

BM Dr. Simma Michael erläutert anhand von Planunterlagen, die samt dem Aktenvermerk vom Bauamt vom 26.06.2015 einen integrierten Bestandteil dieser Niederschrift bilden, das Ansuchen der Seedomizil in Lochau Projekt GmbH.

Weiters führt er aus, dass gem. § 20 Raumplanungsgesetz die Jahresfrist mit einem Einlösungsantrag des Eigentümers von Grundstücken zu laufen beginnt und nicht - wie im vorliegenden Fall - bei einem Löschantrag.

Der Planungsausschuss hat in seiner Sitzung vom 24.06.2015 die mehrheitliche Empfehlung an die Gemeindevertretung ausgesprochen hat, das Widmungsgesuch zu befürworten.

Die Gemeindevertretung fasst sodann nach eingehender Diskussion **mehrheitlich** gegen eine Stimme der Fraktion „Das TEAM für LOCHAU Volkspartei und Parteifreie“ den **Beschluss** (Abstimmungsverhältnis 26:1), den Entwurf auf Löschung der Vorbehaltsfläche BE gemäß dem Ansuchen bzw. der erwähnten beiliegenden Planunterlagen **abzulehnen**.

d) Ansuchen von Holdermann Rene, Wieden 52, 6850 Dornbirn, auf Umwidmung bzw. Flächentausch und Flächenverschiebung der Gst. Nr. 1171/1, 1171/8, KG Lochau:

---

BM Dr. Simma Michael erläutert anhand von Planunterlagen, die samt dem Aktenvermerk vom Bauamt vom 26.06.2015 einen integrierten Bestandteil dieser Niederschrift bilden, das Ansuchen von Holdermann Rene.

Weiters führt er aus, dass der Planungsausschuss in seiner Sitzung vom 24.06.2015 die mehrheitliche Empfehlung an die Gemeindevertretung ausgesprochen hat, das Widmungsgesuch zu befürworten.

Die Gemeindevertretung fasst nach eingehender Diskussion **mehrheitlich** gegen 2 Stimmen der Fraktion „FPÖ und Bürgerliste Lochau“, einer Stimme der Fraktion „Grüne Leiblachtal Lochau“ und 2 Stimmen der Fraktion „Das TEAM für LOCHAU Volkspartei und Parteifreie“ den **Beschluss** (Abstimmungsverhältnis 22:5), den Entwurf der Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes gemäß dem Ansuchen bzw. der erwähnten beiliegenden Planunterlagen zu **genehmigen**.

Gemäß den Bestimmungen des Raumplanungsgesetzes ist dieser Entwurf der Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes zur allgemeinen Ansicht einen Monat lang aufzulegen.

e) Ansuchen von Van Daele–Schörpf Uta, Zimmermann Elisabeth, Kern Barbara und Schörpf Markus – Umwidmung von Teilflächen der Gst. Nrn. 433/2 und 430/1 von Freifläche-Freihaltegebiet (FF) in Bauerwartungsfläche-Wohngebiet ((BW)):

---

BM Dr. Simma Michel informiert, dass die Gemeindevertretung vom 3.6.2014 unter TOP 1b eine Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes betreffend die gegenständlichen Grundstücke beschlossen hat. Über Antrag der Eigentümergemeinschaft wurde in dieser Angelegenheit die fachliche Stellungnahme durch den unabhängigen Sachverständigenrat (gemäß § 23 b Raumplanungsgesetzes) eingeholt.

Der Sachverständigenrat (USR) führt in seiner fachlichen Äußerung vom 3.4.2015 wie folgt aus:

Zusammenfassend lässt sich seitens des USR festhalten, dass vor dem Hintergrund der Raumplanungsziele kein Bedarf für zusätzliche Wohnbebauung besteht und somit auch keine Erfordernis für eine antragsgemäße Widmungsausweisung besteht und darüber hinaus keine raumplanungsfachlichen Argumente vorliegen, die eine antragsgemäße Widmungsausweisung rechtfertigen. Die landschaftsräumliche Situation des Freiraumes in seiner Gesamtheit spricht ebenso wie der fehlende Bedarf (kein zusätzlicher Wohnungsbedarf seitens der Gemeinde) gegen eine Widmungsausweisung. Seiten des USR wird aus raumplanungsfachlicher Sicht zur Schärfung der Planungsziele der Gemeinde empfohlen, die Möglichkeiten für eine Rückführung der Bau Erwartungsflächen in Freifläche zu prüfen, als eine neue Ausweisung vorzunehmen.

Weiters teilt BM Dr. Simma Michael mit, dass der Planungsausschuss in seiner Sitzung vom 24.06.2015 die mehrheitliche Empfehlung an die Gemeindevertretung ausgesprochen hat, das Widmungsgesuch abzulehnen und den derzeitigen Widmungsstand zu belassen.

Der Empfehlung des USR folgend fasst die Gemeindevertretung nach eingehender Diskussion **mehrheitlich** gegen 10 Stimmen der Fraktion „Das TEAM für LOCHAU Volkspartei und Parteifreie“ und eine Stimme der Fraktion „SPÖ Lochau und Parteifreie“ den **Beschluss** (Abstimmungsverhältnis 11:16), den Entwurf der Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes gemäß dem Ansuchen bzw. der erwähnten beiliegenden Planunterlagen **abzulehnen**.

f) Ansuchen von Stadler Hubert sowie von RA Mandl GmbH i.V. der CA-BV, Stadler Christine und Stadler Hubert auf Umwidmung einer Teilfläche der Gst. Nr. 764/1 von Freifläche-Freihaltegebiet – FF in Baufläche-Mischgebiet – BM im Bereich Stadlerdreieck:

---

BM Dr. Simma Michael erläutert anhand von Planunterlagen, die samt dem Aktenvermerk vom Bauamt vom 26.06.2015 einen integrierten Bestandteil dieser Niederschrift bilden, das Ansuchen der RAe Mandl GmbH i.V. der CA-BV, Stadler Christine und Stadler Hubert.

Über Antrag der Eigentümer vom 3.9.2014 (eingelangt am 8.9.2014) wurde – nach Erhalt der Gebühr von € 300,00 – mit Schreiben vom 2.10.2014 die fachliche Stellungnahme durch den unabhängigen Sachverständigenrat (gemäß § 23 b Raumplanungsgesetzes) eingeholt.

Der Sachverständigenrat (USR) führt in seiner fachlichen Äußerung vom 22.4.2015 zusammenfassend wie folgt aus:

Seitens des USR kann eine Widmungsausweisung gemäß Antrag nicht empfohlen werden. Aufgrund der Bedeutung der gegenständlichen Freifläche und der beträchtlichen Bauflächenreserven im Gemeindegebiet sowie der wohnungspolitischen Entwicklung (Schaffung von ca. 500 neuen Wohnungen in den nächsten fünf Jahren) kann kein Bedarf für eine Ausweitung des Siedlungsgebietes und das Eingreifen in einen wertvollen Siedlungsgliedernden Freiraum festgestellt werden. Die raumplanerischen Argumente sprechen daher gegen eine antragsgemäße Widmung und wird aus Sicht des USR die Beibehaltung und Absicherung der bestehenden Freiflächenwidmung empfohlen.

Weiters teilt BM Dr. Simma Michael mit, dass der Planungsausschuss in seiner Sitzung vom 24.06.2015 die einstimmige Empfehlung an die Gemeindevertretung ausgesprochen hat, das Widmungsgesuch abzulehnen und den derzeitigen Widmungsstand zu belassen.

Der Empfehlung des USR folgend fasst die Gemeindevertretung ohne Diskussion **einstimmig** den **Beschluss** (Abstimmungsverhältnis 27:0), den Entwurf der Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes gemäß dem Ansuchen bzw. der erwähnten beiliegenden Planunterlagen **abzulehnen**.

g) Ansuchen von Eberle Dietmar, Bregenzer Straße 73, 6911 Lochau, auf Umwidmung von Teilflächen der Gst. Nr. 817/3 und 817/1 im Ausmaß von insgesamt 999,36 m<sup>2</sup> im Bereich Bregenzer Straße/Klausberg - Verschiebung des roten Punktes:

---

BM Dr. Simma Michael erläutert anhand von Planunterlagen, die samt dem Aktenvermerk vom Bauamt vom 26.06.2015 einen integrierten Bestandteil dieser Niederschrift bilden, das Ansuchen von Eberle Dietmar. Ein UEP-Verfahren ist jedenfalls durchzuführen.

Weiters führt er aus, dass der Planungsausschuss in seiner Sitzung vom 24.06.2015 die einstimmige Empfehlung an die Gemeindevertretung ausgesprochen hat, das Widmungsgesuch zu befürworten.

Die Gemeindevertretung fasst nach eingehender Diskussion **einstimmig** den **Beschluss** (Abstimmungsverhältnis 27:0), den Entwurf der Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes gemäß dem Ansuchen bzw. der erwähnten beiliegenden Planunterlagen durch Einleitung des UEP-Verfahrens zu **genehmigen**.

Gemäß den Bestimmungen des Raumplanungsgesetzes ist dieser Entwurf der Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes zur allgemeinen Ansicht einen Monat lang aufzulegen.

## 2. Rechnungsabschluss 2014:

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Rechnungsabschluss 2014 nach § 78 Gemeindegesetz rechtzeitig jedem Gemeindevertreter übermittelt wurde.

In der Folge erörtert der Vorsitzende die Daten bzw. verschiedene Nachweise und Berechnungen mittels Beamer im Detail.

Der Gesamtrahmen des Rechnungsabschlusses beläuft sich auf Einnahmen und Ausgaben von jeweils € 11.708.072,09. Gegenüber dem Voranschlag ergibt sich eine Abweichung von minus € 833.527,91. Das Ergebnis nach Maastricht weist ein Plus in Höhe von € 267.268,86 auf. Der Stand der Rücklagen beträgt per 31.12.2014 € 2.996.551,83. Die Gesamtschulden per 31.12.2014 belaufen sich auf € 5.108.122,67. Die Leasingverbindlichkeiten betragen per 31.12.2014 € 296.371,24. Somit ergibt sich eine Verschuldung pro Kopf (Darlehen und Leasing) von € 938,28.

Laut dem **Rechnungsabschluss der Gemeinde Lochau für 2014** betragen die

<b>Einnahmen</b>				
der Haushaltsgebarung	€	11.708.072,09		
Entnahme aus Kassabeständen (Abgang)	€	0,00		
Gesamt Einnahmen	€	11.708.072,09		
<b>Ausgaben</b>				
der Haushaltsgebarung			€	11.708.072,09
Vermehrung der Kassabestände (Überschuss)			€	0,00
Gesamt Ausgaben			€	11.708.072,09

und schließt somit ausgeglichen ab.

Sodann übergibt der Vorsitzende das Wort an GV Lau Karl-Heinz, Obmann des Prüfungsausschusses.

GV Lau Karl-Heinz verweist auf das Protokoll des Prüfungsausschusses vom 23.6.2015, welches einen integrierten Bestandteil der Niederschrift der Gemeindevertretung bildet.

Er teilt mit, dass die Kassenbestände überprüft und für richtig befunden wurden. Rechnungen und Überweisungsbelege wurden stichprobenartig auf die Richtigkeit und Vollständigkeit überprüft. Aus Sicht des Prüfungsausschusses kann die Verwaltung entlastet werden.

Abschließend bedankt sich GV. Lau Karl – Heinz bei den Mitgliedern des Prüfungsausschusses für deren Mitarbeit und bei den Mitarbeitern der Verwaltung für die Teilnahme und Auskünfte bei der Sitzung.

Der Vorsitzende bedankt sich für den Bericht.

BM. Dr. Simma Michael beantragt nach eingehender Diskussion nunmehr die Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2014 einschließlich der Begründungen sowie die Entlastung des Bürgermeisters und der Verwaltung.

Beide Anträge werden von der Gemeindevertretung **mehrheitlich** gegen eine Stimme der Fraktion „SPÖ Lochau und Parteifreie“ (Abstimmungsverhältnis 25:1) **angenommen**.

### **3. Nachbesetzung:**

Gemäß § 51 Abs. 4 GG sind die Mitglieder der Ausschüsse aus der Mitte der Gemeindevertreter oder deren Ersatzleute nach dem Verhältnis des Wahlrechtes unter sinngemäßer Anwendung der Bestimmung des § 56 Abs. 2 GG zu wählen. Für Ausschussmitglieder sind in gleicher Weise eine erforderliche Anzahl der Ersatzmitglieder zu wählen.

Der Vorsitzende informiert, dass die Fraktion „Grüne Leiblachtal Lochau“ DI Wellmann Judith als Mitglied im Prüfungsausschuss namhaft macht.

Die Nachbesetzung wird seitens der Gemeindevertretung ohne Diskussion zur **Kenntnis** genommen.

### **4. Delegierungen:**

Der Vorsitzende informiert, dass die Fraktion „das TEAM für LOCHAU Volkspartei und Parteifreie“ BM Dr. Simma Michael in die VKW-Hauptversammlung delegiert.

Dieser Vorschlag wird ohne Diskussion zur **Kenntnis** genommen.

### **5. Verordnungen:**

**a) Verordnung über die Parkabgabepflicht „Bahnhof Parkplatz“**

**b) Verordnung über die Parkabgabepflicht „Bahnhof Stellwerk – Parkplatz“**

**c) Stellplatzverordnung**

Der Vorsitzende berichtet, dass die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung vom 4.12.2012 die Verordnung über die Abgabepflicht für das Abstellen von Kraftfahrzeugen auf Teilflächen der Gst.Nr. 1623/1 – „Bahnhof – Parkplatz“ sowie „Bahnhof Stellwerk – Parkplatz“ erlassen hat.

Zwischenzeitlich wurden aus der Gst. Nr. 1623/1 die Gst. Nr. 1623/4 (nunmehr Objekt „Marina“) und die Gst. Nr. 1623/7 (nunmehr „Bahnhof Stellwerk – Bahnhof“) heraus parzelliert.

Aus diesem Grund ist die bestehende Verordnung dahingehend zu ändern, dass für die Gst. Nr. 1623/4 eine neue Verordnung erlassen wird und die Planbeilage der Verordnung für die Gst. Nr. 1623/1 an die neuen Gegebenheiten angepasst wird.

a) Verordnung über die Parkabgabepflicht „Bahnhof Parkplatz“:

Der Vorsitzende bringt die Verordnung über die Abgabepflicht für das Abstellen von Kraftfahrzeugen auf der Gst. Nr. 1623/7, die einen integrierten Bestandteil dieser Niederschrift bilden, zur Kenntnis.



Die Gemeindevertretung **genehmigt** ohne Diskussion ohne Gegenstimme (Abstimmungsverhältnis 26:0) die vorgelegte Verordnung.

b) Verordnung über die Parkabgabepflicht „Bahnhof Stellwerk – Parkplatz“:

---

Der Vorsitzende bringt die Verordnung über die Abgabepflicht für das Abstellen von Kraftfahrzeugen auf Teilflächen der Gst. Nr. 1623/1, die einen integrierten Bestandteil dieser Niederschrift bilden, zur Kenntnis.

Die Gemeindevertretung **genehmigt** ohne Diskussion ohne Gegenstimme (Abstimmungsverhältnis 26:0) die vorgelegte Verordnung.

c) Stellplatzverordnung:

---

Der Vorsitzende berichtet, dass die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung vom 24.04.2013 die Verordnung über die erforderliche Zahl von Abstell- und Einstellplätzen für Mehrfamilienanlagen beschlossen hat. Gemäß dieser Verordnung sind je Wohnung **zumindest 1,5 Stellplätze** (Abstell- und/oder Einstellplätze) zu schaffen.

Gemäß der **Stellplatzverordnung des Landes**, LGBl. Nr. 24/2013 ist die **Mindestanzahl** von Stellplätzen für Mehrfamilienhäuser **0,8 Stellplätze je Wohnung**. Gemäß dieser Verordnung sind Verordnungen nach § 34 Raumplanungsgesetz an die Verordnung des Landes anzupassen; sohin ist auch die Stellplatzverordnung der Gemeinde Lochau anzupassen, wobei gemäß § 34 Raumplanungsgesetz die Mindestanzahl an Stellplätzen nicht höher wie in der Verordnung des Landes festgelegt werden darf.

Dies bedeutet, dass die Mindestanzahl in der derzeit gültigen Verordnung der Gemeinde Lochau auf 0,8 Stellplätze – wie in der Verordnung des Landes festgelegt – reduziert werden muss. Nachdem sohin die Mindestzahlen des Landes gelten, ist die dzt. geltende Verordnung der Gemeinde obsolet.

Aus den dargelegten Gründen wird sohin vorgeschlagen, die bestehende Stellplatzverordnung der Gemeinde vom 24.4.2013 ersatzlos aufzuheben.

Es folgt eine kurze Diskussion über die Sinnhaftigkeit bzw. Notwendigkeit der Umsetzung der Landes-Verordnung und fast sodann die Gemeindevertretung über Antrag von GR Faisst Richard **mehrheitlich** gegen eine Stimme der Fraktion „Grüne Leiblachtal Lochau“ und eine Stimme der Fraktion „Das TEAM für LOCHAU Volkspartei und Parteifreie“ den **Beschluss** (Abstimmungsverhältnis 24:2), auf Vertagung dieses TO-Punktes auf die nächste Gemeindevertretungssitzung zur Einholung von Erkundigungen über die Umsetzungsnotwendigkeit.

## 6. Gemeindeamt Neu:

GV Lau Karl-Heinz stellt aufgrund der späten Stunde – 23.35 Uhr – ein Ansuchen um Vertagung dieses TOP in eine eigene GVE.

Die Gemeindevertretung fasst **mehrheitlich** gegen 10 Stimmen der Fraktion „Das TEAM für LOCHAU Volkspartei und Parteifreie“ den **Beschluss** (Abstimmungsverhältnis 16:10), dem Ansuchen um Vertagung **stattzugeben**.

Sohin wird seitens des Vorsitzenden die nächste Sitzung auf Mittwoch, 15.07.2015, 19.30 Uhr terminisiert.

## **7. Genehmigung der letzten Niederschrift vom 05.05.2015**

Die Niederschrift der letzten Gemeindevertretung vom 05.05.2015 wird ohne Änderung einstimmig (Abstimmungsverhältnis 26:0) angenommen.

## **8. Mitteilungen:**

BM. Dr. Simma Michael informiert über folgende Punkte:

- Koppitz-Gründe – das von der Gemeinde schriftlich erbetene uneingeschränkte Geh- und Fahrrecht (Dienstbarkeit) wurde von der Seedomizil GmbH abgelehnt.
- Leiterlesteig – die Eigentumsverhältnisse konnten mittlerweile geklärt werden: der Leiterlesteig befindet sich auf dem Grundstück der Fam. Richtsfeld.
- Ausweisung Natura 2000-Gebiet – am 30.4.2015 erfolgte eine Begehung vor Ort und liegt der entsprechende (ergänzte) Aktenvermerk vom 5.5. bzw. 22.6.2015 nun vor.
- Defibrillator – Anbringung beim Pfarrheim mit 1/3-Beteiligung Gemeinde, VLV und Pfarrheim
- Badeverbot in der Leiblach – lt. Facebook-Meldung wurde seitens der BH Bregenz ein Badeverbot in der Leiblach ausgesprochen.

## **9. Allfälliges:**

GR. Dr. Matt Frank:

Er erkundigt sich nach den 5-Jahresplänen von Ausschüssen.

Vizebgm. Schmid Christophorus:

Er bedankt sich bei der Fraktion „Grüne Leiblachtal Lochau“ für die Bereitstellung eines Ausschussobmannes.

GV DI Wellmann Judith:

Sie ersucht die Verwaltung um Aufstellung aller im Gemeindebesitz befindlichen Grundstücke. Hierauf sagt der Vorsitzende, eine Auflistung der Grundstücke bis zur nächsten Gemeindevertretung zusammenzustellen, zu

GV. Greiter Jeannette:

Sie spricht das Parkproblem der ständig zugeparkten Lehrerparkplätze bei der Mittelschule an.

GV. Faisst Richard:

Er schlägt vor, Zusatztafeln bei den Parkplätzen am See aufzustellen, bei denen auf weitere Parkmöglichkeiten hingewiesen wird.

GV. Palkovic Mirko:

Er erkundigt sich über die öffentliche Nutzung der Gemeindeparkplätze beim KinderHaus Seepark.

Ende der Sitzung: 23.54 Uhr

Der Schriftführerin:

Der Vorsitzende:

Hutter Aurelia  
Leiterin der Finanzverwaltung

Dr. Simma Michael  
Bürgermeister

**Anlagen: zur Originalniederschrift**

TO Pkt. 1a-1f Aktenvermerke des Bauamtes vom 26.6.2015 samt Planbeilagen

TO Pkt. 5 Verordnung über die Abgabepflicht für das Abstellen von Kraftfahrzeugen auf der Gst. Nr. 1623/7

Verordnung über die Abgabepflicht für das Abstellen von Kraftfahrzeugen auf Teilflächen der Gst. Nr. 1623/1